

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Ina Latendorf, Zaklin Nastic und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6112 –**

Gedenken der Bundesregierung an den Jahrestag der Befreiung vom Faschismus und an den Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion

Vorbemerkung der Fragesteller

Der 8. bzw. 9. Mai 1945 markiert mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht die Befreiung Europas vom Faschismus. Damit war zugleich das Ende eines terroristischen deutschen Regimes besiegelt, das überall in seinem Herrschafts- bzw. Einflussgebiet beispiellose Verbrechen zu verantworten hatte. Insbesondere der Völkermord an den Juden sowie an Sinti und Roma stellt ein singuläres Verbrechen dar. Der Sieg über den Faschismus sollte daher aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller als offizieller Gedenktag gewürdigt werden, an dem explizit auch der Befreier und der von ihnen gebrachten Opfer gedacht wird.

Am 22. Juni 1941 begann der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. Von deutscher Seite wurde er als Raub- und Vernichtungskrieg geführt, in dessen Verlauf die ohnehin schon verbrecherische Politik Deutschlands massiv radikalisiert wurde. In der Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener wie auch von sowjetischen Zivilisten insbesondere in der belarussischen und ukrainischen Sowjetrepublik wies die deutsche Vernichtungspolitik ebenfalls genozidale Züge auf. Der Deutsche Bundestag hat diesbezügliche Kenntnis- und Erinnerungslücken in Deutschland erkannt und sich deshalb für die Errichtung eines Dokumentationszentrums Zweiter Weltkrieg und Deutsche Besatzungsherrschaft entschieden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/23126). Erinnerung und Gedenken an diesen Jahrestag ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller eine politische Verpflichtung, um der deutschen Verantwortung für diese beispiellosen Menschheitsverbrechen gerecht zu werden.

Die Beteiligung der Bundesregierung an Gedenkfeiern im In- und Ausland bzw. die Durchführung entsprechender Veranstaltungen in Eigenregie könnten zugleich geeignet sein, um den negativen Auswirkungen auf die Erinnerungs- und Gedenkpolitik infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffs auf die Ukraine entgegenzuwirken. So ist derzeit etwa auch für den Bereich der gemeinsamen Gedenk- und Forschungspolitik zum Zweiten Weltkrieg die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen in Russland und Belarus im Rahmen der vom Bund geförderten Projektarbeit ausgesetzt (vgl. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/4508). Auf zivilgesellschaftlicher Ebene sind Begegnungen zwischen Akteuren aus Russland, Belarus, der Ukraine sowie aus

Deutschland zum Teil aus Sicherheitsgründen, zum Teil infolge Reisebeschränkungen und Visarestriktionen nicht mehr oder nur noch erschwert möglich.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind allerdings der Auffassung, dass die Notwendigkeit von Aufklärungs- und Gedenkveranstaltungen zum Zweiten Weltkrieg und zu NS-Verbrechen auch vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nach wie vor hoch ist. Sie stellen bei beiden Kriegsparteien wie auch in Teilen der deutschen und europäischen Öffentlichkeit und Politik eine erhebliche, geschichtsverzerrende Instrumentalisierung von NS-Verbrechen zum Zweck der Rechtfertigung der jeweiligen politischen Positionierung im Ukraine-Krieg fest, insbesondere in Form von Hitler-Putin-Vergleichen oder Gleichsetzungen der russischen Kriegführung mit derjenigen von Wehrmacht und Waffen-SS oder gar dem Holocaust. Der Holocaust-Forscher Frank Bajohr, wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Holocauststudien am Institut für Zeitgeschichte in München, beklagt „eine inflationäre Verwendung von Begriffen“, die in der Erinnerungskultur bislang mit anderen Inhalten verbunden waren (www.rnd.de/politik/russlands-krieg-in-der-ukraine-tatsaechlich-ein-zivilisationsbruch-wie-der-holocaust-RHWQFVGHFJFSXO2ECKZ5U4C6I4.html).

Der Relativierung von NS-Verbrechen muss nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller dringend widersprochen werden. Sie erfordert eine intensive Aufklärung, aber auch die Stärkung des Gedenkens an den genannten Jahrestagen, wenn möglich auch mit in Eigenregie durch die Bundesregierung organisierten Veranstaltungen, der Beteiligung ukrainischer, russischer und belarussischer Akteure und der Teilnahme deutscher Regierungsvertreter an Gedenkfeiern im In- und Ausland.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung erkennt die historische deutsche Verantwortung für den Überfall auf die Sowjetunion und die in Russland, Belarus sowie der Ukraine begangenen Gräueltaten ohne Einschränkung an. Sie ist sich bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Soldatinnen und Soldaten dieser Länder den höchsten Verlusten an Menschenleben im Zweiten Weltkrieg bezahlt haben.

Die Bundesregierung ist sich der Singularität der NS-Verbrechen bewusst und lehnt Relativierungen dieser Verbrechen ab. Nicht zuletzt deshalb liegt ein Schwerpunkt des Gedenkens in Deutschland auf der Begehung des Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar. Der 8. Mai und der 22. Juni sind keine offiziellen Gedenktage der Bundesregierung. Gleichzeitig erkennt die Bundesregierung an, dass in anderen Staaten andere Schwerpunkte gelegt werden und versucht, diese im In- und Ausland, unter Berücksichtigung der nationalen Erinnerungskulturen, öffentlichkeitswirksam zu würdigen.

Aus Sicht der Bundesregierung hat die derzeitige russische Regierung aufgrund ihres völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden geschichtsverzerrenden Propaganda und Desinformationskampagnen zur eigenen Rechtfertigung des Kriegs, ihre Legitimierung als Partner in Bezug auf Gedenken und Forschung zu NS-Verbrechen diskreditiert. Vor diesem Hintergrund werden derzeit keine Einladungen an Vertreterinnen oder Vertreter staatlicher oder staatsnaher Stellen aus Russland oder Belarus zur Teilnahme an Veranstaltungen der Bundesregierung ausgesprochen. In Ausnahmefällen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesrepublik Deutschland nach Einzelfallprüfung dennoch Einladungen zu offiziellen Gedenkveranstaltungen des Gastlandes im Sinne der Fragestellungen wahr.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf die Bundestagsdrucksachen 20/3355 und 20/4508 verwiesen.

1. Führt die Bundesregierung anlässlich des Jahrestages der Befreiung vom Faschismus in Eigenregie oder gemeinsam mit anderen Akteuren Veranstaltungen im Inland durch, und wenn ja, welche (bitte jeweils beteiligte Ressorts, Partner, Orte, Art der Veranstaltungen und Budgetkalkulation angeben)?
 - a) Sollen zu diesen Veranstaltungen ausländische Gäste eingeladen werden, und wenn ja, aus welchen Ländern, und inwiefern sollen Gäste aus der Ukraine, Russland und Belarus eingebunden werden (soweit bereits möglich, bitte jeweils Namen bzw. Funktion angeben)?
 - b) An welchen Veranstaltungen wird der Bundeskanzler Olaf Scholz teilnehmen?
 - c) An welchen Veranstaltungen werden die Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, Bundesminister und/oder Beauftragte der Bundesregierung teilnehmen (bitte möglichst einzeln angeben)?

Die Fragen 1 bis 1c werden zusammen beantwortet.

Das institutionell von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Museum Berlin-Karlshorst führt jährlich am 8. Mai eine Veranstaltung durch. Die Planung und Durchführung des Programms obliegen gänzlich der Einrichtung. Vor dem Hintergrund der laufenden Vorbereitungen ist eine Teilnahme von Staatsministerin Roth noch nicht geklärt.

Weitere Veranstaltungen im Sinne der Fragestellungen sind nach derzeitigem Stand nicht geplant. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Planungen seitens des Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier zur Durchführung von Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag der Befreiung vom Faschismus in Eigenregie oder zur Teilnahme an Gedenkveranstaltungen der Bundesregierung, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Bundespräsidialamt außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befindet.

3. Führt die Bundesregierung anlässlich des bevorstehenden Jahrestages der Befreiung vom Faschismus in Eigenregie oder gemeinsam mit anderen Akteuren Veranstaltungen im Ausland durch, und wenn ja, welche (bitte jeweils beteiligte Ressorts, Länder sowie Orte, Art der Veranstaltungen und Budgetkalkulation angeben)?
 - a) Welche ausländischen Teilnehmer sollen daran beteiligt werden, und inwiefern sollen Gäste aus der Ukraine, Russland und Belarus eingebunden werden (soweit bereits möglich, bitte jeweils Namen bzw. Funktion angeben)?
 - b) An welchen Veranstaltungen wird der Bundeskanzler Olaf Scholz teilnehmen?
 - c) An welchen Veranstaltungen werden die Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, Bundesminister und/oder Beauftragte der Bundesregierung teilnehmen (bitte möglichst einzeln angeben)?

Die Fragen 3 bis 3c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung plant derzeit keine Veranstaltungen im Ausland im Sinne der Fragestellungen.

4. Wird es anlässlich des Jahrestages der Befreiung vom Faschismus spezielle Veranstaltungen in Liegenschaften bzw. Einrichtungen der Bundeswehr geben, und wenn ja, welche (bitte das Thema, den Veranstalter, die Art der Veranstaltung, den Ort und den Zeitpunkt kurz angeben)?

Das Landeskommando Berlin wird am 8. Mai 2023 an einer von der französischen Botschaft organisierten Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung zum Kriegsende in der Julius-Leber-Kaserne teilnehmen. Darüber hinaus sind keine Veranstaltungen in den Dienststellen der Bundeswehr vorgesehen.

5. Hat die Bundesregierung Einladungen zur Teilnahme an Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag der Befreiung vom Faschismus erhalten, die von anderen Akteuren organisiert werden, und wenn ja, welche, und an welchen wird sie voraussichtlich teilnehmen, und an welchen wird sie voraussichtlich nicht teilnehmen (bitte möglichst jeweils die Gründe für eine Nichtteilnahme angeben)?

Einladungen an den Bundeskanzler sowie die Bundesminister und Bundesministerinnen werden von der Bundesregierung nicht im Einzelnen erfasst. Daher können im Sinne der Fragestellung nur Termine aufgeführt werden, an denen eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bundesregierung voraussichtlich teilnehmen.

Eine Ressortabfrage hat ergeben, dass seitens der Bundesregierung über die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 1c genannte Veranstaltung hinaus derzeit keine Teilnahme an einer Veranstaltung bestätigt ist.

6. Unter welchen Umständen ist aus Sicht der Bundesregierung eine offizielle deutsche Teilnahme an Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag der Befreiung vom Faschismus möglich, die von staatlichen oder staatsnahen Stellen Russlands bzw. Belarus durchgeführt werden?

Hat die Bundesregierung bzw. haben die deutschen Auslandsvertretungen Einladungen durch staatliche bzw. staatsnahe Stellen in Russland und Belarus zur Teilnahme an Gedenkveranstaltungen anlässlich des Jahrestages der Befreiung vom Faschismus erhalten, und wenn ja, welche, und wie geht sie mit diesen Einladungen jeweils um?

Die deutschen Auslandsvertretungen in Russland und Belarus haben keine Einladungen im Sinne der Fragestellung erhalten.

Zum Umgang mit Einladungen von staatlichen und staatsnahen Stellen Russlands und Belarus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Werden die deutschen Botschaften bzw. Militärattachéstäbe im Ausland Veranstaltungen (auch Empfänge) anlässlich des Jahrestages der Befreiung vom Faschismus durchführen, und wenn ja, welche (bitte jeweils Ort und Art der Veranstaltung sowie den eingeladenen Teilnehmerkreis angeben), und inwiefern sind hierbei auch Vertreter staatlicher bzw. staatsnaher Organisationen aus Russland und Belarus eingeladen?

Die Durchführung von Veranstaltungen zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs im jeweiligen Gastland obliegt dem Ermessen der Leitungen der Auslandsvertretungen bzw. den Militärattachéstäben. Bei Bedarf erfolgt Abstimmung mit den jeweiligen Zentralen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Erinnerungskultur eines Landes nehmen die deutschen Auslandsvertretungen und Militärattachéstäbe außerdem Einladungen zu Feierlichkeiten zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs wahr. Bezüglich einer Einladung von Vertreterinnen und Vertretern staatlicher bzw. staatsnaher Organisationen aus Russland und Belarus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Eine erschöpfende Auflistung zu Veranstaltungen im Mai 2023 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Exemplarisch wird nachfolgend die Wahrnehmung von Gedenkveranstaltungen durch die Deutsche Botschaft Moskau, die Deutsche Botschaft Minsk, die Deutsche Botschaft Brüssel und die Deutsche Botschaft Paris aufgeführt.

Im vergangenen Jahr haben Botschafterinnen und Botschafter und Militärattachés in Moskau, insbesondere unserer Partner und Verbündeten von EU und NATO, am 8. Mai auf dem Gelände der französischen Botschaft in Moskau eine Gedenkzeremonie abgehalten und über diese auch in ihren sozialen Medien in Russland berichtet. Eine derartige Veranstaltung ist auch im Jahr 2023 in Planung.

Im Jahr 2022 haben der Deutsche Botschafter in Belarus und der Militärattachéstab der Botschaft Minsk am 9. Mai im Gedenken an die Opfer von nationalsozialistischem Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft einen Kranz an einer Minsker Gedenkstätte niedergelegt. Eine derartige Geste ist auch im Jahr 2023 vorgesehen.

Die Deutsche Botschaft Brüssel wird regelmäßig zum 8. Mai zu zahlreichen belgischen Feierlichkeiten im ganzen Land zum Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkriegs und der Shoah eingeladen und nimmt an diesen hochrangig teil. Als Teil der ausgeprägten Erinnerungskultur in Frankreich ergehen anlässlich des Jahrestags der Befreiung umfangreiche Einladungen an die Deutsche

Botschaft Paris und den dortigen Militärattachéstab, die nach Möglichkeit hochrangig wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Welche Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Institutionen, von Landes- oder kommunalen Einrichtungen im In- und Ausland in Zusammenhang mit dem Jahrestag der Befreiung vom Faschismus werden aus Bundesmitteln gefördert (bitte jeweils Datum, Veranstalter bzw. Partner, Orte, Art, Ort und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Maßnahmen und Umfang der hierfür bereitgestellten Förderung angeben), und inwieweit sind in die Maßnahme nach Kenntnis der Bundesregierung auch Akteure aus der Ukraine, Russland und Belarus eingebunden?

Im Jahr 2023 sind keine Maßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs stehen, für eine Förderung aus Bundesmitteln vorgesehen. Die Bundesregierung begehrt das Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs in vielfältiger Weise.

Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Führt die Bundesregierung anlässlich des bevorstehenden Jahrestages des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion in Eigenregie oder gemeinsam mit anderen Akteuren Veranstaltungen im Inland durch, und wenn ja, welche (bitte jeweils beteiligte Ressorts, Partner, Orte, Art der Veranstaltungen und Budgetkalkulation angeben)?
 - a) Sollen zu diesen Veranstaltungen ausländische Gäste eingeladen werden, und wenn ja, aus welchen Ländern, und inwiefern sollen Gäste aus der Ukraine, Russland und Belarus eingebunden werden (soweit bereits möglich, bitte jeweils Namen bzw. Funktion angeben)?
 - b) An welchen Veranstaltungen wird der Bundeskanzler Olaf Scholz teilnehmen?
 - c) An welchen Veranstaltungen werden die Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, Bundesminister und/oder Bundesbeauftragte teilnehmen (bitte möglichst einzeln angeben)?

Die Fragen 9 bis 9c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung plant derzeit keine Veranstaltungen im Sinne der Fragestellungen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Planungen seitens des Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier zur Durchführung von Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion in Eigenregie oder zur Teilnahme an Gedenkveranstaltungen der Bundesregierung, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Bundespräsidialamt außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befindet.

11. Führt die Bundesregierung anlässlich des bevorstehenden Jahrestages des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion in Eigenregie oder gemeinsam mit anderen Akteuren Veranstaltungen im Ausland durch, und wenn ja, welche (bitte jeweils beteiligte Ressorts, Länder sowie Orte, Art der Veranstaltungen und Budgetkalkulation angeben)?
 - a) Welche ausländischen Teilnehmer sollen daran beteiligt werden, und inwiefern sollen Gäste aus der Ukraine, Russland und Belarus eingebunden werden (soweit bereits möglich, bitte jeweils Namen bzw. Funktion angeben)?
 - b) An welchen Veranstaltungen wird der Bundeskanzler Olaf Scholz teilnehmen?
 - c) An welchen Veranstaltungen werden die Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, Bundesminister und/oder Bundesbeauftragte teilnehmen (bitte möglichst einzeln angeben)?

Die Fragen 11 bis 11c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung plant derzeit keine Veranstaltungen im Ausland im Sinne der Fragestellungen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

12. Wird es anlässlich des Jahrestages des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion spezielle Veranstaltungen in Liegenschaften bzw. Einrichtungen der Bundeswehr geben, und wenn ja, welche (bitte das Thema, den Veranstalter, die Art der Veranstaltung, den Ort und den Zeitpunkt kurz angeben)?

In den Dienststellen der Bundeswehr sind derzeit keine Veranstaltungen zu diesem Jahrestag vorgesehen.

13. Hat die Bundesregierung Einladungen zur Teilnahme an Gedenkveranstaltungen zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion erhalten, die von anderen Akteuren organisiert werden, und wenn ja, welche, und an welchen wird sie voraussichtlich teilnehmen?

Einladungen an den Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister werden von der Bundesregierung nicht im Einzelnen erfasst. Daher können im Sinne der Fragestellung nur Termine aufgeführt werden, an denen eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bundesregierung voraussichtlich teilnehmen.

Eine Ressortabfrage hat ergeben, dass seitens der Bundesregierung derzeit keine Teilnahme an einer Veranstaltung im Sinne der Fragestellung bestätigt ist.

14. Unter welchen Umständen ist aus Sicht der Bundesregierung eine offizielle deutsche Teilnahme an Gedenkveranstaltungen möglich, die von staatlichen oder staatsnahen Stellen Russlands bzw. Belarus durchgeführt werden?

Hat die Bundesregierung bzw. haben die deutschen Auslandsvertretungen Einladungen durch staatliche bzw. staatsnahe Stellen in Russland und Belarus zur Teilnahme an Gedenkveranstaltungen anlässlich des Jahrestages des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion erhalten, und wenn ja, welche, und wie geht sie mit diesen Einladungen jeweils um?

Die deutschen Auslandsvertretungen in Russland und Belarus haben bisher keine Einladungen im Sinne der Fragestellung erhalten.

Zum Umgang mit Einladung von staatlichen und staatsnahen Stellen Russlands und Belarus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Werden die deutschen Botschaften bzw. Militärattachéstäbe im Ausland Veranstaltungen (auch Empfänge) anlässlich des Jahrestages des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion durchführen, und wenn ja, welche (bitte jeweils Ort und Art der Veranstaltung sowie den eingeladenen Teilnehmerkreis angeben), und inwiefern sind hierbei auch Vertreter staatlicher bzw. staatsnaher Organisationen aus Russland und Belarus eingeladen?

Die Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Jahrestags des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion im jeweiligen Gastland obliegt dem Ermessen der Leitungen der Auslandsvertretungen bzw. den Militärattachéstäben. Bei Bedarf erfolgt Abstimmung mit den jeweiligen Zentralen. Dem Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion wird gedacht, wobei eigenständige Veranstaltungen der Auslandsvertretungen im Sinne der Fragestellung für das Jahr 2023 gegenwärtig nicht vorgesehen sind.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Welche Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Institutionen, von Landes- oder kommunalen Einrichtungen im In- und Ausland in Zusammenhang mit dem Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion werden aus Bundesmitteln gefördert (bitte jeweils Datum, Veranstalter bzw. Partner, Orte, Art, Ort und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Maßnahme und Umfang der hierfür bereitgestellten Förderung angeben), und inwieweit sind in die Maßnahme nach Kenntnis der Bundesregierung auch Akteure aus der Ukraine, Russland und Belarus eingebunden?

Die Bundeszentrale für politische Bildung führt derzeit mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, dem Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte und der Stiftung Hamburgische Gedenkstätten und Lernorte Vorgespräche zu einem (internen) Workshop mit Expertinnen und Experten vom 21. bis 23. Juni 2023 in der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen (Oranienburg) zum Thema „Überfall auf die Sowjetunion und die deutsche Besatzungspolitik. Geschichte und Aufarbeitung“ mit Blick auf Forschungsperspektiven sowie Gedenkstätten und erinnerungspolitische Diskurse vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und dessen Folgen. Da die Teilnehmerzahl noch nicht feststeht, können aktuell keine Angaben zu den voraussichtlich eingesetzten Bundesmitteln gemacht werden. Es wird erwartet, dass einzelne osteuropäische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teilnehmen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

17. Hat die Bundesregierung Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass es bei den von ihr geförderten Veranstaltungen nicht zu einer Relativierung oder Instrumentalisierung von NS-Verbrechen, insbesondere in Hinblick auf den Ukraine-Krieg, kommt, und wenn ja, welche?
18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass eine Gleichsetzung des Zweiten Weltkrieges mit dem russischen Angriff auf die Ukraine sowie eine Instrumentalisierung der NS-Verbrechen für die Rechtfertigung der je eigenen Positionen zum Ukraine-Krieg generell, erst recht aber bei Veranstaltungen der Bundesregierung bzw. von ihr geförderten Veranstaltungen, unterlassen werden muss (bitte begründen), und wenn ja, welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um dies sicherzustellen?

Die Fragen 17 und 18 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

19. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Gleichsetzungen zwischen Russland und Nazideutschland politisch problematisch und analytisch falsch sind (www.iliberalism.org/wp-content/uploads/2022/09/So-Is-Russia-Fascist-Now-Labels-and-Policy-Implications-1.pdf), und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

20. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwiefern Relativierungen von NS-Verbrechen bzw. ihre Instrumentalisierungen in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg geeignet sind, die Singularität der NS-Verbrechen zu bestreiten und einem würdigen Gedenken an die Befreiung vom Faschismus sowie an die Opfer des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion entgegenstehen, und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung steht zur historischen Verantwortung Deutschlands für die im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen und setzt ihre Bemühungen um das würdige Gedenken an die Opfer des NS-Regimes, einschließlich der Opfer auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, weltweit fort.

Die Geschichtsverzerrung und den Missbrauch des Gedenkens an den Zweiten Weltkrieg durch die russische Regierung zur historischen Legitimierung ihres völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine verurteilt die Bundesregierung daher aufs Schärfste. Die Bundesregierung wirkt der Verbreitung geschichtsverfälschender Narrative, der Instrumentalisierung von NS-Verbrechen und ihrer Relativierung offensiv entgegen, beispielsweise durch Maßnahmen zur umfassenden wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung der Verbrechen und zur gedenkpolitischen Bildungsarbeit. Besondere Bedeutung hat dabei die Berücksichtigung der multinationalen Geschichte der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/4508 insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 2, 15 und 24 verwiesen.

21. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwiefern staatliche bzw. staatsnahe Stellen in Russland, Belarus und der Ukraine die Erinnerung an NS-Verbrechen instrumentalisieren, um ihre jeweilige Position zu legitimieren, und wenn ja, welche?
22. Hat die Bundesregierung eine Position dazu, ob bzw. inwiefern der russische Angriff auf die Ukraine vergleichbar mit dem Holocaust sei, vor dem Hintergrund, dass der ukrainische Präsident in seiner Ansprache vor dem israelischen Parlament äußerte, in Russland werde eine „Endlösung“ in Bezug „auf die ukrainische Frage“ angestrebt (www.zdf.de/nachrichte/n/politik/selenskyj-endloesung-ukraine-krieg-russland-100.html) und die Ukrainer befänden sich auf der Flucht wie einst die Juden (www.tagespiegel.de/politik/selenskyj-irritiert-bei-videorede-vor-israels-knesset-8019145.html), und vor dem Hintergrund, dass der russische Außenminister die angeblich vom Westen geplante „Endlösung der russischen Frage“ beschwört, um den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu rechtfertigen (miid.ru/en/foreign_policy/news/1848395/), und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

23. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die russische Kriegführung gegen die Ukraine einem „Vernichtungskrieg“ gleichkommt vor dem Hintergrund, dass sowohl der Bundeskanzler Olaf Scholz (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/bundeskanzler-olaf-scholz-spricht-von-russischem-vernichtungskrieg-18010393.html) als auch die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, dies so benannt haben (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/sondervermoegen/2535176), eine solche Terminologie in Deutschland aber bislang überwiegend der Kennzeichnung der NS-Kriegführung insbesondere in Osteuropa dient und der Begriff des Vernichtungskrieges eine Kriegführung meint, der es weniger um politische Ziele, sondern um die schiere Vernichtung des Gegners inklusive der Zivilbevölkerung geht (de.wikipedia.org/wiki/Vernichtungskrieg), und wenn ja, welche, und welche Kriterien verwendet sie zur Einordnung eines Krieges als „Vernichtungskrieg“, und wenn nein, macht sich die Bundesregierung die Benennung der russischen Kriegführung als „Vernichtungskrieg“ dennoch zu eigen?

Der Begriff wurde von Mitgliedern der Bundesregierung im Kontext der brutalen und völkerrechtswidrigen russischen Angriffe auf zivile ukrainische Ziele verwendet, die seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu beobachten sind.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

24. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die russische Kriegführung mit der Kriegführung von Wehrmacht und Waffen-SS vergleichbar sei und/oder einen Genozid darstelle, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Wehrmacht und Waffen-SS eine rassistisch motivierte Vernichtungsintention gegenüber der als „Untermenschen“ titulierten slawischen Bevölkerung hatte, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

25. Will die Bundesregierung angesichts der inflationären Verwendung von Nazivergleichen, der Instrumentalisierung der Erinnerung an die NS-Verbrechen ihre Anstrengungen intensivieren, über den Charakter der NS-Verbrechen aufzuklären, und wenn ja, was will sie diesbezüglich unternehmen?

Die Bundesregierung strebt an, die vielfältige Erinnerungskultur im Land und damit insbesondere die Aufarbeitung des Nationalsozialismus zu stärken. Neben dem Gedenken an alle NS-Opfergruppen ist dabei die Aufklärung über die NS-Gewaltherrschaft und ihre historische Kontextualisierung von zentraler Bedeutung. So soll u. a. die Gedenkstättenkonzeption des Bundes novelliert, die Geschichtsvermittlung der und in der Einwanderungsgesellschaft vorangebracht, lokale Initiativen gefördert und das Förderprogramm „Jugend erinnert“ modernisiert und verstetigt werden. Auf diese Weise soll historisches Wissen über die NS-Gewaltherrschaft und über die Präzedenzlosigkeit der Shoah zeitgemäß, zielgruppenorientiert und gegenwartsbezogen vermittelt werden. Das Auswärtige Amt fördert die internationale Dimension des Förderprogramms „Jugend erinnert“, das in den Jahren 2023 bis 2025 mit dem Programm „JUGEND erinnert international“ weiterentwickelt wird. Mit diesem Förderprogramm soll ein europaweites Netzwerk für eine transnationale Erinnerungskultur geschaffen werden. Mit dem Programm soll nicht nur die Entwicklung einer nachhaltigen und partizipativen Erinnerungskultur unterstützt, sondern auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geleistet werden. Mit der Errichtung des geplanten „Dokumentationszentrums Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ sollen darüber hinaus die transnationalen Dimensionen der NS-Gewalt verdeutlicht werden.

